

## V.

# Das Profil der Universitäten Rostock und Bützow in der Frühen Neuzeit

### *1. Die Kontinuität von Humanismus und humanistischem Gelehrtentum an der „protestantischen Familienuniversität“ Rostock*

Der Humanismus als eine pädagogische Reformbewegung begann um 1500 seinen Siegeszug an den deutschen Universitäten. Er wurde einerseits vorbereitet durch die umherziehenden Humanisten, andererseits durch einzelne humanistisch gebildete Professoren auf akademischen Lehrkanzeln, in Rostock etwa durch Albert Krantz oder den Frühhumanistenkreis um Ulrich von Hutten. Der Erfolg der wirkmächtigen humanistischen Bewegung ist nur möglich geworden, weil im abendländischen Christentum die Bereitschaft vorhanden war, sich um ein christliches Verständnis der heidnischen Klassiker zu bemühen und die antike Mythologie in literarischen und künstlerischen Allegorien christlich zu durchdringen.

In ihren pädagogischen Zielsetzungen war die Verbindung von Christentum und humanistischer Antikerezeption sehr fruchtbar. In Form eines *Christlichen Humanismus* erasmianischer Prägung strebte sie das Ideal des bewußten und gebildeten Christen an und wurde somit zum Leitbild protestantischer und katholischer Bildungsreformen des 16. Jahrhunderts.<sup>1</sup> Entsprechend scharf fiel auch die Kritik der Humanisten am Bildungsmangel der Geistlichkeit aus, wie sie sich etwa in den *Dunkelmännerbriefen* (1515/17) ausdrückte. Die frühen deutschen Humanisten Konrad Celtis, Konrad Wimpfeling, Beatus Rhenanus und Ulrich von Hutten veröffentlichten neben kleruskritischen Schriften auch erste Ansätze eines neuen pädagogisch-didaktischen Bildungsprogrammes. Philipp Melanchthon, der bedeutendste protestantische Schulreformer, hatte seine geistigen Wurzeln im oberrheinischen und Wittenberger Humanismus. Trotz des Nebeneinanders von Hochschulen und humanistischen Sodalitäten darf die Kritik der Humanisten am scholastischen Schulwesen, welche unter anderem für den Niedergang der Univer-

1 ROBERT STUPPERICH, Erasmus von Rotterdam und seine Welt, Berlin/New York 1977. Zum Humanismus als formender Kraft im Vorfeld des Tridentinums vgl. GIUSEPPE ALBERIGO, I vescovi italiani al concilio di Trento. 1545–1547, Florenz 1959.

sitäten und Lateinschulen in den 1520er und 1530er Jahren verantwortlich gemacht wurde, zumindest in Frage gestellt werden. Protagonisten der humanistischen Bewegung hatten vielleicht anfangs verhältnismäßig geringe Wirkungsmöglichkeiten an Hochschulen, als Prinzenenerzieher waren sie allerdings einflußreiche Persönlichkeiten an den Fürstenhöfen. In Rostock konnten beispielsweise die Prinzenenerzieher Konrad Pegel und Arnold Burenius den mecklenburgischen Herzog Heinrich V. für die energische Umsetzung der Reformation im Territorium gewinnen – Burenius an der Universität, Pegel, indem er die letzte nennenswerte Bastion der alten Kirche, das Rostocker Domkapitel, zur Reformation führte. Hier zeigt sich allemal wieder die Gültigkeit der Formel BERND MOELLERS: „*Ohne Humanismus keine Reformation*“.<sup>2</sup>

Unbestreitbar ist auch der Einfluß der Humanisten auf die Reform der seit der Mitte der 1520er Jahre niederliegenden Universität Rostock. Von dem 1539 durch den Rat berufenen Juristen Christoph Hegendorf stammt der erste pädagogisch-didaktische Plan zur Aufrichtung der Universität.<sup>3</sup> Die drei Jahre später aus Köln berufenen rätlichen Professoren Gisbert Longolius, Johann Strubbe und Johann Noviomagus legten ein anderes humanistisches Konzept vor,<sup>4</sup> und auch in den weiteren 1540er und 1550er Jahren mangelte es nicht an Vorschlägen zur Hebung der Universität Rostock.<sup>5</sup> Dauerhafte Wirkungen zeitigten hingegen die – freilich am Muster Melanchthons in Wittenberg angelehnten – humanistischen Studienanweisungen des Theologen David Chytraeus.<sup>6</sup> Die ebenfalls von ihm entworfenen, zwischen 1564 und 1568 entstandenen neuen Rostocker Statuten, welche in modifizierter Form auf die Universität Helmstedt übertragen wurden, machten Rostock sogar zu einer geistigen Mutter der überaus erfolgreichen welfischen Neugründung.<sup>7</sup>

Während bei Wissenschaftshistorikern und vergleichenden Bildungshistorikern grundsätzlich Einigkeit bei der Bewertung des Zäsurcharakters des Überganges von der mittelalterlichen Scholastik zum neuzeitlichen Humanismus in Deutschland um 1500 herrscht,<sup>8</sup> ist das von dem Germanisten ERICH TRUNZ eingeführte wissenschaftliche Konzept des Späthumanismus im Zeitraum zwischen 1570 und 1630 – zumindest unter Nichtgermanisten – noch immer umstritten.<sup>9</sup>

2 BERND MOELLER, *Reichsstadt und Reformation*, 2. Aufl., Berlin 1987.

3 *Oratio de rationibus restaurandi collapsas academias publicas*, Rostock 1540.

4 *Studii litterarii publici in academia Rostochiensi diligens et accurata restauratio*, Rostock 1544.

5 Darunter beispielsweise die *Supplication Etlicher Professorn zu Rostock. An die Landfürsten. Von anrichtung der Schulen*, Rostock 1556, von Georg von Venediger, Tilemann Heshusius, Jacob Bording sen. und David Chytraeus.

6 Zur Rostocker Studienanweisungsliteratur vgl. KAUFMANN (1997), S. 253ff.

7 BAUMGART (1961) und die Helmstedter Statutenedition von DEMS./ERNST PITZ (Hgg.), *Die Statuten der Universität Helmstedt*, Göttingen 1963.

8 Trotz allem gab es vielfältige, insbesondere institutionsgeschichtliche Traditionszusammenhänge zwischen mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Universitäten, vgl. HAMMERSTEIN (1978).

9 TRUNZ (1931). – Bei Germanisten scheint sich der Begriff Späthumanismus hingegen allmählich durchzusetzen, vgl. KÜHLMANN (1980) und (1982).

Sofern die historische Forschung überhaupt den Begriff Späthumanismus verwendet hat, wurde er lange Zeit – im bewußten Gegensatz zum glänzenden Humanismus des frühen 16. Jahrhunderts – als epigonenhafter Schulhumanismus diffamiert.<sup>10</sup> Vorsichtige Neuansätze wagte OESTREICH, der in seinen politikhistorischen Studien auf ein verändertes Studieninteresse um 1600, ein Zurücktreten der Dominanz der sprachlich-ethischen Fächer zugunsten der praktisch-philosophischen Disziplinen, hinwies – ein Prozeß, der sich vor allem mit dem Wirken des niederländischen Staatstheoretikers Justus Lipsius verbindet.<sup>11</sup>

Erst in jüngerer Zeit hat sich die moderne bildungs-, wissenschafts- und universitätshistorische Forschung intensiver mit dem Späthumanismus-Konzept auseinandergesetzt. Während SCHINDLING aufgrund seiner Straßburg-Studien einer eigenständigen späthumanistischen Epoche eher skeptisch gegenübersteht und vielmehr eine Kontinuität des Humanismus vom 16. bis zum 19. Jahrhundert – als ein Phänomen der „langen Dauer“ – konstatiert, weil es um 1600 keine wirklichen kritisch-philologischen beziehungsweise methodologisch-didaktischen Neuansätze gab,<sup>12</sup> zeigt MÄHRLE am Beispiel der nürnbergischen Hochschule Altdorf Kontinuitäten und Brüche im humanistischen Lehrprogramm deutscher Universitäten auf:<sup>13</sup> Neben der Fortführung der antiken Überlieferung in Form von Kommentaren oder philologisch-kritischen Studien sowie dem Weiterverfolgen pädagogisch-didaktischer Zielsetzungen der frühen humanistischen Bildungsreformer überdauerte auch die Internationalität – mithin der grundsätzlich überkonfessionelle Charakter – humanistischer Bildung und Wissenschaft sowie die damit verbundene Wechselwirkung mit geistigen Einflüssen aus Italien, Frankreich und den Niederlanden (*mos gallicus*, Ramismus, italienische und niederländische Medizin) die Wende zum 17. Jahrhundert. Andererseits gab es auch Indizien des Wandels in der humanistischen Wissenschaft um 1600, etwa die Neugewichtung der Lehrfächer – Betonung der praktisch-philosophischen Fächer gegenüber den sprachlich-ethischen – oder die zunehmende Kritik der antiken Überlieferung durch empirische Forschungen. Im Artikel von SEIFERT im Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte wird hingegen der Begriff Späthumanismus überhaupt nicht verwendet.<sup>14</sup>

Den Nachweis von spezifischen Faktoren und Charakteristika eines eigenständigen Späthumanismus können freilich erst weitere vergleichende Studien zur deutschen Bildungs- und Universitätsgeschichte erbringen. Dieses gilt auch für die in der Wissenschafts-, Bildungs- und Universitätsgeschichte ähnlich umstrittenen Epochenbegriffe des Barock, der Aufklärung und der Klassik. Hier gab es eben-

10 Dieses ist besonders bei mediävistischen Humanismusforschern verbreitet, vgl. etwa MEUTHEN (1983).

11 OESTREICH (1969) und (1973).

12 SCHINDLING (1977), S. 396, und DERS. (1994), S. 99ff. Für die Geschichtswissenschaft betont MUHLACK (1991) die Einheit und Kontinuität des Humanismus vom späten 15. Jahrhundert bis zur Aufklärung des 18. Jahrhunderts unter dem Gesichtspunkt der historischen Methodologie.

13 MÄHRLE (1998), Zusammenfassung.

14 SEIFERT (1996).

falls Phänomene der Gleichzeitigkeit von ungleichen Problemstellungen, worauf SCHINDLING etwa am Beispiel von Christian Thomasius, Christian Wolff und Albrecht von Haller – diese waren zugleich Vertreter des neuen Typus aufgeklärter Bildung und polyhistorische Gelehrte in humanistischer Tradition – ausdrücklich hingewiesen hat.<sup>15</sup>

Gerade die Sozialgeschichte der akademischen Bildung beziehungsweise der akademisch Gebildeten kann auf solche Epochenprobleme Antworten geben. Zu diesem Zweck wurden die Rostocker Professoren – als typische Vertreter des akademisch gebildeten Gelehrtentums – nach der Reorganisation der Universität (1564/68) nach Kriterien der regionalen und sozialen Herkunft sowie ihrer beruflichen und familiären Verflechtungen im mecklenburgischen Territorium untersucht (► *Anhang Tabellen 25 a bis m*).

Die humanistische Bildungsoffensive im Verbund mit der technischen Innovation des Buchdruckes an der Wende zur Neuzeit führte zu einer zunehmenden Schriftlichkeit, einer Verbreitung und Verbreiterung von Bildung sowie damit letztlich auch zum Aufbrechen der für das Mittelalter weitgehend gültigen – freilich vereinfachten – Formel von *clerici litterati* und *laici illitterati*. Ein Ausweis für die Bildungsdiffusion ist das ständige Anwachsen der Studentenzahlen während des 15. Jahrhunderts,<sup>16</sup> welches wiederum zu Neugründungen von Universitäten sowie zu organisatorischen und inhaltlichen Reformen von Latein-, Dom- und Klosterschulen führte.

Durch die sozialen Folgen der Reformation<sup>17</sup> – insbesondere durch die Entstehung eines akademisch gebildeten evangelischen Pastorenstandes nach dem Ende des Zölibats und deren familiäre Verbindungen mit dem Beamtenstand als „sekundäre Führungsschichten“ der Territorien<sup>18</sup> – bildete sich um 1600 ein spezifischer, sozial exklusiver bürgerlicher Gelehrtenstand, eine landesherrlich geförderte „Bildungsaristokratie“,<sup>19</sup> heraus, deren an humanistische Ideale angelehnte kulturelle Praxis TRUNZ als späthumanistisch beschrieben hat und deren entscheidendes Charakteristikum humanistische Bildung in der Form einer christlich geprägten Antikerezeption wurde.<sup>20</sup>

Die Gelehrten verbanden untereinander weitgehend ähnliche Lebensläufe: Nach dem Besuch einer städtischen Lateinschule und einer Universität verbrachten die jungen Akademiker in der Regel einige Zeit als Schullehrer oder *Hofmeister*. In dieser Funktion unternahmen sie längere Reisen zu den führenden Bildungsstätten im Reich, in Frankreich, in den Niederlanden und in Italien (*Pere-*

15 SCHINDLING (1999), S. 99ff. – Zum begriffsgeschichtlichen Wandel vom „Gelehrten“ zum „Gebildeten“ vgl. VIERHAUS (1972) und (1980). – Zum Periodisierungsproblem der deutschen Wissenschafts- und Bildungsgeschichte vgl. auch den älteren Literaturbericht von PETRY (1958), S. 320ff., sowie den Aufsatz über die deutschen Universitäten im Zeitalter des Barock von HAMMERSTEIN (1981), S. 242ff.

16 Eindrucksvoll im Tabellenwerk bei EULENBURG (1904), S. 308ff.

17 Zu den sozialen Folgen der Reformation vgl. PRESS (1997).

18 Begriff nach HEINRICH (1983).

19 TROELTSCH (1913), S. 534.

20 Das späthumanistische Konzept von TRUNZ (1931) wurde durch KÜHLMANN (1980) und (1982) verfeinert.

*grinatio academica*), wo sie eventuell ihre Studien fortsetzten und weitere akademische Grade erwarben. Für die Auswahl der Stationen einer akademischen Reise waren nicht selten die traditionellen heimatlichen Kontakte entscheidend, wodurch sich etwa die vergleichsweise weit verbreiteten Studienreisen der Rostocker Medizinstudenten an die skandinavischen Universitäten erklären.

Die Reisefreudigkeit der jungen wohlhabenden Akademiker, die zum Teil durch Reisestipendien unterstützt wurden, erwuchs dem Gefühl, überall ihresgleichen vorzufinden und sich als Angehörige einer großen übernationalen und überkonfessionellen *Res publica litteraria* zu fühlen.<sup>21</sup> Bei den Bildungsreisen wurden bevorzugt Kultur- und Bildungszentren, Universitäten, Ritterakademien, Bibliotheken und berühmte Gelehrte besucht. Die Vermittlung literarischer und wissenschaftlicher Neuigkeiten geschah über den Besuch von Buchmessen, denn die Massenproduktion von Büchern seit dem 16. Jahrhundert senkte zunehmend die Preise, so daß es nicht unüblich war, daß einzelne Gelehrte große Privatbibliotheken besaßen. Als Handreichung für den Gelehrten entstand mit den Reisehandbüchern oder Reisebeschreibungen eine neue literarische Gattung.<sup>22</sup>

Von besonderer Bedeutung waren die literarischen Gelehrtenfreundschaften, die oft auf Bildungsreisen geschlossen wurden. Das gesellschaftliche Zusammenleben in der *Gelehrtenrepublik* wurde bewußt zelebriert – kunstvoll ausgestattete Studentenstammbücher sind ein Ausdruck dieses „*Freundeskultes*“.<sup>23</sup> Die entstandenen Kontakte wurden in der Regel noch weit über die Studienzeit hinaus gepflegt. Hierbei spielte die Briefliteratur mit ihrer hochstilisierten Rhetorik eine wichtige Rolle. Im Umfeld des selbstbewußten geistesaristokratischen Gelehrtenstandes entstand eine Fülle von meist neulateinischem Gelegenheitschrifttum – Gedichte zu familiären Anlässen wie Geburt, Hochzeit und Tod, Leichenpredigten, Lebensbeschreibungen, lyrische Freundschaftsbücher, Brief- und Gedichtsammlungen – sowie eine breite polyhistorische wissenschaftliche Wirksamkeit. In jeder größeren Stadt gab es einen mehr oder weniger großen Kreis humanistisch gebildeter Gelehrter, in dem sich das gesellschaftliche Leben vor Ort abspielte. Die Bemühung der humanistischen Gelehrten, auch in ihren nichtuniversitären Wirkungsorten als Räte, Pastoren, Mediziner oder Schulrektoren eine sozial abgeschlossene Gruppe zu bleiben, hing an äußerlichen Formen – neben lateinischer Sprachkompetenz, standesgemäßer Kleidung und Heirat vor allem dem akademischen Grad.

Auch die Rostocker Professoren gehörten zum Typus des humanistischen Gelehrten. Aus der zweiten Hälfte des 16. und dem 17. Jahrhundert sind unter diesen mindestens sieben gekrönte Dichter (*Poetae laureati*) nachweisbar: die Poesieprofessoren Johann Bocerus und Nathan Chytraeus, der Logiker Martin Brasch, der Mediziner Jacob Fabricius, der Poesieprofessor Andreas Tscherning, der Rhetoriker und spätere Theologe Andreas Daniel Habichhorst sowie der

21 Zu den Erscheinungsformen der *Res publica litteraria* vgl. die Sammelbände von NEUMEISTER/WIEDEMANN (1987) und BUCK/BIRCHER (1987).

22 STAGL (1980).

23 TRUNZ (1931), S. 38. – Für Rostock vgl. das Faksimile eines Studentenstammbuches von KOHFELDT/AHRENS (1919).

Poesieprofessor Jacob Hieronymus Lochner sen. Viele Professoren der Universität Rostock waren Mitglieder von überregionalen gelehrten Sozietäten. Die bekanntesten Beispiele sind Joachim Jungius, der Gründer der Rostocker Akademie, und Andreas Tscherning, welcher der *Fruchtbringenden Gesellschaft* und dem schlesischen Dichterkreis um Martin Opitz angehörte.<sup>24</sup> Im 18. Jahrhundert gab es zudem zahlreiche Rostocker Professoren, vor allem Naturwissenschaftler, die Mitglieder auswärtiger Akademien und Patriotischer Gesellschaften waren. Über die üblichen zeitgenössischen wissenschaftlichen Kontakte der Juristen nach Italien und Frankreich sowie der Juristen und Mediziner in die Niederlande hinaus fand bis zum frühen 18. Jahrhundert ein intensiver Austausch zwischen den Rostocker und skandinavischen Medizinern statt, der sich sowohl durch die Aufnahme der skandinavischen Universitäten in das Reiseprogramm der Rostocker Studenten als auch durch mehrere Berufungen von Rostocker Professoren an dortige Hochschulen ausdrückte.<sup>25</sup>

Für die Kontinuität der humanistischen Bildung und eines humanistischen Gelehrtentums in Rostock – vom 16. Jahrhundert zumindest bis zum Ende des 18. Jahrhunderts – waren insbesondere die Strukturen einer *protestantischen Familienuniversität*, das Institut der sogenannten *Nominal-Professuren* sowie schließlich die Tatsache, daß es nach 1564/68 keinerlei Statutenrevisionen bis zum Jahre 1789 gab, verantwortlich.

Obwohl *Familienuniversitäten* aus heutiger Sicht zunächst einmal eigentümlich anmuten, muß auf das gesellschaftliche Gefüge der *altständischen Gesellschaft* und das standesgemäße Heiratsverhalten hingewiesen werden, für welche sie geradezu hervorragende Beispiele bieten. Im Sinne einer gottgegebenen Gesellschaftsordnung kannte bereits das Mittelalter Geburts- und Berufsstände als rechtlich und sozial abgeschlossene Schichten.<sup>26</sup> Mit dem Vordringen des Humanismus meldete auch die neue Gelehrtenschicht eigene, über humanistische Bildung definierte Standesansprüche als *nobilitas litteraria* an. Die Emanzipation des humanistisch gebildeten Gelehrtenstandes wurde durch die Obrigkeiten gefördert, indem sie im Laufe des 16. Jahrhunderts in den Territorialverwaltungen und den Landeskirchen sowie in den Städten vor allem auf akademisch gut ausgebildete bürgerliche Römischrechtler bzw. Pastoren zurückgriffen, welche als loyale Für-

24 [GEORG CHRISTIAN FRIEDRICH] LISCH, Mecklenburgische Mitglieder der fruchtbringenden Gesellschaft, in: MJbb 2 (1837), S. 190–192, 62 (1897), S. 2–4.

25 Den regelmäßigen personellen Austausch in der Medizin zwischen Rostock und den skandinavischen Universitäten leitete im Jahre 1546 der Mediziner Peter Stratagaeus mit seinem Wechsel an die Kopenhagener Hochschule ein. Ihm folgten im 17. und 18. Jahrhundert Simon Pauli jun. (1640 nach Kopenhagen), Jacob Fabricius (1652 Kopenhagen) und Georg Detharding (1733 Kopenhagen). Zudem gingen 1623 der Poesieprofessor Johann Lauremberg und 1639 der Rhetoriker Johann Rave an die dänische Ritterakademie Sorø sowie 1625 der Rhetoriker Johann Simonius an die schwedische Universität Uppsala.

26 WILHELM SCHWER, Stände und Ständeordnung im Weltbild des Mittelalters. Die geistes- und gesellschaftsrechtlichen Grundlagen der berufsständischen Idee, 2. Aufl., Paderborn 1951.

stendener oder städtische Räte zum Ausbau der frühmodernen Staatlichkeit beitrugen.<sup>27</sup>

Den protestantischen Universitätsprofessoren kam bei diesem Prozeß eine doppelte Rolle zu: Sie waren einerseits die geistige Elite eines Territoriums, andererseits erfüllten sie durch die gleichzeitige Wahrnehmung eines Amtes – sei es als fürstlicher oder städtischer Rat oder als Pastor<sup>28</sup> – die Aufgabe eines am Prozeß der Territorialstaatsbildung maßgeblich beteiligten Fürstendieners. So erfüllten sie auch eine doppelte Funktion: Als Hochschullehrer vermittelten sie den Studenten theoretisch die konfessionellen und politischen Vorstellungen der Obrigkeiten, als Inhaber von Ämtern im Dienst des territorialen Fürstenstaates oder der Stadt setzten sie dieses Orientierungswissen entweder praktisch vor Ort um oder dienten den Landesherren und Stadtmagistraten als Ratgeber. Auf die besondere Rolle der Rostocker Theologieprofessoren beim Konfessionalisierungsprozeß im Herzogtum Mecklenburg hat KAUFMANN nachdrücklich hingewiesen.<sup>29</sup> Durch die Abhängigkeit der Obrigkeit von den Professoren, Pastoren und Beamten sowie durch die vielfältigen Förderungen seitens der Landesherren konnte sich die Schicht der bürgerlichen Gelehrten rasch als eigener Stand in der frühmodernen Gesellschaft emanzipieren.

In Mecklenburg vollzog sich dieser Prozeß am Ende des 16. Jahrhunderts. Um 1600 hatte die Landesuniversität Rostock wieder einen Ruf als leistungsfähige und ausgezeichnete Bildungsstätte, so daß sie den mecklenburgischen Bedarf an Pastoren und Beamten selbst decken konnte. Dieses zeigt sich vor allem an der Berufungspraxis der Rostocker Lehrkräfte: Während bis zum Ende des 16. Jahrhunderts die erste nachreformatorische Professorgeneration vorwiegend an auswärtigen Universitäten ausgebildet worden war – Theologen in Wittenberg, Juristen vor allem an italienischen und französischen Hochschulen<sup>30</sup> –, setzte im 17. Jahrhundert der Trend ein, vorwiegend ehemalige Rostocker Studenten auf die Lehrstühle zu berufen (► *Anhang Tabellen 25 a bis m*).

Bei den Theologieprofessoren wurde die Tradition des Wittenberger Studiums noch bis zum ersten Drittel des 17. Jahrhunderts fortgeführt (Valentin Legdaeus, Johann Cothmann, Enoch Hutzinger, Samuel Bohl). In der Mitte des 17. Jahrhunderts öffnete sich die Universität Rostock theologischen Einflüssen verschiedener Universitäten. Dieses zeigt sich daran, daß neben ehemaligen Rostocker Studenten

27 Zu diesem Prozeß etwa die musterhafte Studie von VOLKER PRESS, *Calvinismus und Territorialstaat. Regierung und Zentralbehörden der Kurpfalz 1559–1619*, Stuttgart 1970.

28 Für das spätere 18. Jahrhundert müssen zunehmend auch die Medizinprofessoren genannt werden, welche zum Teil die medizinpolizeiliche Organisation eines Territoriums oder einer Stadt übernommen haben. – Eine Übersicht der vielfältigen Nebentätigkeiten der Rostocker Professoren, die teilweise mehr Zeit als die eigentliche akademische Lehre in Anspruch nahmen ► *Anhang Tabellen 25 a bis m*.

29 KAUFMANN (1997), S. 603ff.

30 Bis auf Andreas Martini, Heinrich Strevius und Valentin Schacht waren alle bis 1600 berufenen Rostocker Theologieprofessoren zumindest zeitweise Wittenberger Melanchthon-schüler. Unter den in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts berufenen Philosophen haben 9 von 24, unter den Juristen 8 von 15 und unter den Medizinern 2 von 4 ihre akademischen Grade nachweislich nicht in Rostock erworben.

auch Zöglinge aus Greifswald (Johann Christoph Otto, Johann Friedrich König, Enoch Swantenius sen.), Königsberg (Daniel Michaelis, Caspar Mauritius) und Helmstedt (Heinrich Müller) auf Lehrstühle berufen wurden. Die Berufungen von Johann Georg Dorsche (1654), noch mehr diejenige von Johann Fecht (1690), beides ehemalige Straßburger Studenten, leiteten die Phase der Hochorthodoxie in Rostock ein, die dazu führte, daß neben den fast ausschließlich in Rostock ausgebildeten Theologen nur noch solche Professoren berufen wurden, welche ihre akademischen Grade an zuverlässigen – also lutherisch-orthodoxen – Hochschulen erworben hatten (Andreas Daniel Habichhorst, Samuel Starck, Zacharias Grape jun. und Joachim Heinrich Pries jun. in Greifswald, Franz Wolff in Wittenberg, Johann Peter Grünenberg in Kiel). Auch nach der Wiedervereinigung der Universität Rostock hat nur die Hälfte der Theologen ihre akademischen Grade nicht in Rostock erworben, darunter zwei in Göttingen (Johann Caspar Velthusen, Werner Karl Ludwig Ziegler) und einer in Jena (Samuel Gottlob Lange).

Auch in der Juristischen Fakultät setzte sich Rostock um die Mitte des 17. Jahrhunderts schnell als vornehmlicher Rekrutierungsort der Rechtsprofessoren durch. Im 17. Jahrhundert gab es nur wenige auswärtig graduierte Rechtsprofessoren, etwa Johann Sibrand sen., Lorenz Stephani und Heinrich Schuckmann (Leipzig) oder Martin Chemnitz, Christian Woldenberg und Caspar Habermann (Greifswald). An der Bützower Universität nach 1760 und der Rostocker nach 1789 dominierten ebenfalls in Rostock beziehungsweise Bützow ausgebildete Juristen; nur Johann Matthias Martini, Nikolaus Bernhard von Loewenstern und Adolf Felix Heinrich Posse hatten an der aufgeklärten Göttinger Hochschule studiert.

Offener war hingegen die Berufungspolitik der Rostocker Philosophen: Hier haben im 17. Jahrhundert 34 von 80 Professoren ihre Grade nicht in Rostock erworben, sondern vor allem in Greifswald (Bernhard Gossmann, Michael Cobabus, Christian Woldenberg, Zacharias Grape sen., Andreas Daniel Habichhorst, Heinrich Christian Tielcke, Zacharias Grape jun.) und in Wittenberg (Matthias Wasmuth, Zacharias Grape sen., Franz Wolff, Johann Mantzel, Heinrich Christian Tielcke).

Philosophieprofessoren, die nicht in Rostock oder Bützow studiert hatten, wurden allerdings auch im 18. Jahrhundert seltener. An den aufgeklärten Reformuniversitäten hatten vor ihrer Rostocker beziehungsweise Bützower Berufung nur fünf Philosophen akademische Grade erworben (Hermann Jacob Lasius, Jacob Friedrich Rönneberg und Jacob Sigismund Beck in Halle sowie Johann Jacob Quistorp und Heinrich Friedrich Link in Göttingen).

Lediglich die Medizinprofessoren haben ihre Grade überwiegend außerhalb Rostocks erworben, im 17. Jahrhundert vor allem in Leiden (Stephan Schultetus, Johann Bacmeister jun., Johann Jacob Doebel) und Wittenberg (Simon Pauli jun., Johann Gerdes), im späteren 18. Jahrhundert in Halle (August Schaarschmidt in Bützow, August Gottlob Weber) und Göttingen (Samuel Gottlieb v. Vogel, Adolf Friedrich Nolde).

Durch das Vorhandensein von zwei Professorenkollegien von den 1530er Jahren bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts sowie den Dualismus von mecklenburgi-



schen Herzögen und dem Rat der Stadt Rostock verlief die Rekrutierung der Rostocker Professoren sowohl auf der Schiene der landesherrlichen als auch auf derjenigen der städtisch-rätlichen Protektion. Bei beiden Patronen war somit grundsätzlich der Trend zur Berufung von Landeskindern angelegt. Es gab allerdings dennoch signifikante Unterschiede (► *Anhang Tabelle 26*): So konnten die Herzöge zumindest bis zur Mitte des 17. Jahrhundert noch überwiegend auswärtige Lehrkräfte berufen. Dieses galt insbesondere für die Juristen und Philosophen, so daß sich der Anteil der aus Mecklenburg stammenden herzoglichen Professoren bis etwa 1700 bei unter 50% hielt. Der Rostocker Rat bewegte sich hingegen bei seiner Berufungspolitik ganz in den hansischen Traditionen. Der Anteil von Lehrkräften aus Hansestädten – wie bei den herzoglichen Professoren insbesondere Juristen aus Lübeck, Hamburg, Lüneburg, Braunschweig, Osnabrück und natürlich aus Rostock selbst –, hielt sich bis um 1800 konstant hoch bei rund 60 bis 80%, während die Theologieprofessuren im 18. Jahrhundert fast ausschließlich mit Rostocker Bürgersöhnen besetzt wurden, welche meistens zugleich Pastoren oder Stadtsuperintendenten waren.

Von der grundsätzlichen Dominanz einheimischer Professoren in Rostock, die im rätlichen Professorenkollegium seit dem frühen 17. Jahrhundert wesentlich stärker ausgeprägt war als im herzoglichen, in welchem dieser Trend erst am Ende des 17. Jahrhunderts voll durchbrach, gab es nur zwei Ausnahmen: einerseits die Medizinprofessoren, vor allem diejenigen, welche dem herzoglichen Kollegium angehörten, weil sie von den Herzögen als Leibärzte oft auf Empfehlung von weit außerhalb angeworben wurden, andererseits die Bützower Universität, an der Herzog Friedrich – zumindest in der Theologischen, Juristischen und Medizinischen Fakultät – ein echter wissenschaftlicher Neuanfang mit einigen nichtmecklenburgischen Absolventen aus Halle und Göttingen gelang. Auch nach der Wiedervereinigung Bützows mit der alten Rostocker Hochschule im Jahre 1789 blieb der Anteil der nichtmecklenburgischen Professoren im herzoglichen Kollegium immer etwas höher als im rätlichen, in welchem nach wie vor zu mehr als der Hälfte Rostocker Bürgersöhne saßen. Somit war die regionale Zusammensetzung der Rostocker Professorenschaft in etwa deckungsgleich mit der studentischen Besucherschaft.

Anders als die regionale Herkunft stellte die soziale Rekrutierung der Rostocker und Bützower Professoren keinen Querschnitt der studentischen Besucherschaft dar (► *Anhang Tabelle 27*). Sie war allerdings markanter Ausdruck der *Familienuniversität*: Unter den 240 Professoren, deren soziale Herkunft eindeutig nachweisbar ist, befanden sich 53 Rostocker Professorensohne (21%), 66 vorwiegend mecklenburgische Pastorensohne (26%), 36 meist vom Rat berufene Söhne von städtischen Beamten (14%) und 15 fast ausschließlich herzogliche Professoren aus in fürstlichen Diensten stehenden Familien. Die übrigen 70 Professoren stammten vornehmlich aus bürgerlichen Kaufmanns-, Juristen- und Medizinerfamilien; echte Sozialaufsteiger aus Handwerkerfamilien waren hingegen selten.<sup>31</sup>

31 Aus Handwerkerfamilien stammten lediglich die Theologen Johann Quistorp sen. (Weißgerbersohn), Johann Georg Dorsche (Schuhmachersohn), Michael Cobabus (Schmiedsohn) und

Insbesondere die verhältnismäßig große Zahl der Professorensöhne auf Lehrstühlen der Philosophischen Fakultät – mit einer deutlichen Zunahme im Laufe des 17. Jahrhunderts – spricht für die Funktion der Universität als Versorgungsanstalt für Angehörige des Lehrpersonals. Die Ämterpatronage reichte allerdings weit in das Verwandtschafts- und Bekanntschaftsgeflecht der Rostocker Professoren in die führenden Gelehrteneschlechter Mecklenburgs hinein, wodurch sich der große Anteil der Söhne aus mecklenburgischen Pastoren- und Beamtenfamilien städtischen oder fürstlichen Dienstes erklärt.

Am Beispiel der Gelehrtenfamilie Bacmeister läßt sich besonders gut einerseits die Verbindung der Rostocker Professorenfamilien zum Rostocker Bürgertum, andererseits zu den mecklenburgischen Pastorenfamilien nachweisen (► *Genealogische Übersicht 7*): Der erste Vertreter auf einem Rostocker Lehrstuhl aus der Familie Bacmeister war der Theologe und Lüneburger Brauersohn Lucas Bacmeister sen.,<sup>32</sup> welcher gemeinsam mit David Chytraeus und Simon Pauli in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts maßgeblich den Transformationsprozeß der Universität nach Wittenberger Vorbild betrieben hat. Durch seine beiden Ehefrauen war er mit den Medizinern Jacob Bording sen. und Heinrich Brucaeus nahe verwandt. Drei seiner Söhne und zwei seiner Enkel wurden wiederum Rostocker Professoren; zwei weitere Söhne des Lucas Bacmeister übten bürgerliche Berufe als *Physicus* und *Syndicus* in den Hansestädten Lüneburg beziehungsweise Lübeck aus. Durch das Heiratsverhalten seiner Nachkommen erhielten die Bacmeisters familiäre Kontakte zu den Gelehrtenfamilien Sasse, Tarnow, Willebrand, Hein, Lindemann, Sibrand und Mantzel, zu den Rostocker Ratsfamilien und den mecklenburgischen Pastorenfamilien. Eine wichtige Rolle bei der sozialen Reproduktion der großen lutherischen Pastorenfamilien in Mecklenburg und der Rostocker Gelehrteneschlechter spielte zunehmend das nachreformatorische Stipendienwesen.<sup>33</sup>

Während die bereits an der mecklenburgischen Universität ausgebildeten Lehrkräfte ohnehin mit den Rostocker Professorengeschlechtern verwandt oder zumindest bekannt waren, mußten die von außerhalb berufenen Gelehrten erst Heiratsverbindungen mit den ansässigen Gelehrten- und Bürgerfamilien eingehen, um eine feste soziale Verwurzelung in der Stadt und allgemeine Akzeptanz im Professorenkollegium zu erreichen. Anhand des Verwandtschaftskreises des Kraichgauer Pastorensohnes David Chytraeus können sehr eindrucksvoll die Strukturen der *Familienuniversität* Rostock aufgezeigt werden (► *Genealogische Übersicht 7*): David Chytraeus, der seinem Bruder Nathan eine Poesieprofessur verschaffte, heiratete eine Rostocker Bürgerstochter und verschwägte sich über diese mit seinem ehemaligen Wittenberger Studienkollegen, dem Theologie-

Samuel Starck (Schuhmachersohn), die Juristen Christian Klein (Goldschmiedssohn) und Johann Festing (Fleischhauersohn), sowie die Philosophen Johann Huswedel (Bäckersohn), Andreas Tscherning (Kürschnersohn) und in Bützow Olav Gerhard Tychsens (Schneidersohn).

32 HILDEGARD THIERFELDER, Familie Bacmeister in Lüneburg, Rostock und Celle, in: Zeitschrift für Niederdeutsche Familienkunde 51 (1976), S. 414–421.

33 Vgl. oben Kapitel IV.3.b.

professor Simon Pauli. Die zweite Ehefrau von David Chytraeus war Tochter des ersten lutherischen Rektors der Rostocker Universität, Konrad Pegel, Schwester des Mathematikers Magnus Pegel und Schwägerin des Mediziners Levin Battus. Die Töchter von David Chytraeus heirateten wiederum Rostocker Professoren, den Juristen Johann Georg Godelmann und den Nachfolger seines Schwiegervaters auf dem Theologielehrstuhl, Johann Freder, welcher seinerseits Schwager des Logikers Martin Brasch, Großvater des Theologen August Varenius sen., Urgroßvater von August Varenius jun. sowie Ururgroßvater des Geschichtsprofessors Jacob Hieronymus Lochner jun. und des Juristen Jacob Carmon war.

Derartige Gelehrten генеalogien können für fast alle Professoren der frühneuzeitlichen Rostocker Universität aufgestellt werden. Die beste Voraussetzung, einen Lehrstuhl in Rostock zu bekommen, war demnach die Einheirat in eine der Rostocker Professorendynastien. Da die meisten Rostocker Professoren in enger Verwandtschaft zu den großen Ratsherrenfamilien standen, findet sich die ausgeprägteste Form der Lehrstuhlvererbung nach 1563 bei den vom Rat zu vergebenden Professuren. Obwohl sich die Landesherren verstärkt um auswärtige Berufungen bemühten, ist auch im herzoglichen Kollegium eine durch familiäre Prinzipien begründete Weitergabe von Lehrstühlen nachweisbar. Das wohl bemerkenswerteste Beispiel ist die direkte „Vererbung“ der Professur für Dekretalen an der Juristischen Fakultät in drei Generationen von Friedrich Hein an seinen Sohn Albert sen. und später an dessen Sohn Albert jun. Zu den großen Rostocker Gelehrtendynastien mit mehreren Vertretern auf den Lehrstühlen gehörten im 16. und 17. Jahrhundert die Familien Bacmeister, Pauli und Lauremberg, im 17. und 18. Jahrhundert die Familien Tarnow, Quistorp, Becker, Sibrand, Aepinus und Karsten; bei der Familie Eschenbach reichte die Quasi-Erblichkeit der Lehrstühle sogar bis weit ins 19. Jahrhundert hinein.

In Rostock trug zum Charakter der *Familienuniversität* die Praxis der sogenannten „*Nominalprofessuren*“ bei. *Nominalprofessuren* waren, wie der Rostocker Privatdozent JOHANN CHRISTIAN ESCHENBACH definiert, „*diejenigen öffentlichen Lehrstellen auf Academieen, bey welchen der Lehrer, der sie bekleidet, nicht bloß nach der Facultät, zu welcher er gehört, sondern noch überdem nach einer einzelnen, zu dieser Facultät gehörigen Wissenschaft oder einer sonstigen Abtheilung derselben benennet wird.*“<sup>34</sup> Mit diesem Institut der Lehrstuhlexspektanzen ging einher, daß sich die Professoren der Philosophischen Fakultät oft nicht nur auf ihr in den Statuten festgelegtes Lehrgebiet beschränkten, sondern zudem vielfach Unterrichtsstoff aus den oberen Fakultäten in ihre Vorlesungen und Publikationen einbezogen, um sich für eine besser bezahlte Professur in der Theologischen, Juristischen oder Medizinischen Fakultät zu qualifizieren, welche durch entsprechende Verwandtschaftspatronage auch durchaus erreichbar war. Solche Lehrstuhlwechsel in die höheren Fakultäten gab es schon seit dem späten

34 ESCHENBACH (1788), S. 10.

16. Jahrhundert, aber die Intensität nahm im 17. und 18. Jahrhundert noch deutlich zu.<sup>35</sup>

Die Universität Rostock war vielleicht ein besonders ausgeprägtes Beispiel einer *Familienuniversität*, allerdings kein Sonderfall; an allen protestantischen Hochschulen führten automatisch die sozial exklusiven Heiratskreise zwischen Professoren, Stadtpastoren sowie städtischen und fürstlichen Beamten<sup>36</sup> seit der Mitte des 16. Jahrhunderts mehr oder weniger zur Ausbildung von Strukturen einer *protestantischen Familienuniversität* mit Protektionsmöglichkeiten für die Besetzung akademischer Lehrstühle sowie geistlicher und weltlicher Ämter in den Territorien, wie es etwa EULER am Beispiel der Baseler, Marburger und Gießener Gelehrteneschlechter nachgewiesen hat.<sup>37</sup> Freilich gab es schwächer und stärker ausgebildete *Familienuniversitäten*. Ohne daß ausreichende Pionierstudien vorliegen, darf dennoch angenommen werden, daß lutherische Hochschulen ausgeprägtere Strukturen von *Familienuniversitäten* aufwiesen als reformierte, denn an letzteren war der überregionale – werden die niederländischen und schweizerischen Gelehrten miteinbezogen, sogar der internationale – personelle Austausch wesentlich größer.

Das von Professoren der Berliner Universität um 1900 maßgeblich entwickelte Geschichtsbild der qualitativen Verbesserungen im Vierschritt Wittenberg-Halle-Göttingen-Berlin – parallel zu den angeblichen Dekadenzerscheinungen der übrigen kleineren und mittelgroßen deutschen Universitäten – ist bei aller

35 Während bis 1600 nur 16 Lehrstuhlwechsel nachweisbar sind, gab es im 17. Jahrhundert weitere 31 und bis zur Spaltung der Universität im Jahre 1760 nochmals 15 solcher Übergänge. Die meisten Wechsel fanden von der Philosophischen zur Theologischen und Juristischen Fakultät statt, aber auch innerhalb der einzelnen Fakultäten gab es Übergänge, überwiegend innerhalb des herzoglichen beziehungsweise rätlichen Professorenkollegiums. Da *Nominal-Professuren* nicht mehr in das Konzept aufgeklärter Universitäten hineinpaßten, wurde in Bützow nach 1760 und in Rostock nach 1789 von dieser Praxis weitgehend Abstand genommen: An der Bützower Hochschule gab es nur noch drei Lehrstuhlwechsel (1772 der Logiker und Metaphysiker Samuel Simon Witte auf die Professur für Natur- und Völkerrecht, 1767 der zweite ordentliche Rechtsprofessor Adolf Friedrich Trendelenburg auf die erste ordentliche Rechtsprofessur, 1778 der Logiker und Metaphysiker Johann Peter Andreas Müller auf die dritte ordentliche Theologieprofessur) und an der wiedervereinigten Rostocker Hochschule nur noch zwei (1798 der Metaphysiker Gustav Schadelock auf die Professur für Astronomie und Niedere Mathematik, 1803 der Professor für Moral, Jacob Friedrich Rönning, auf die Professur für Natur- und Völkerrecht).

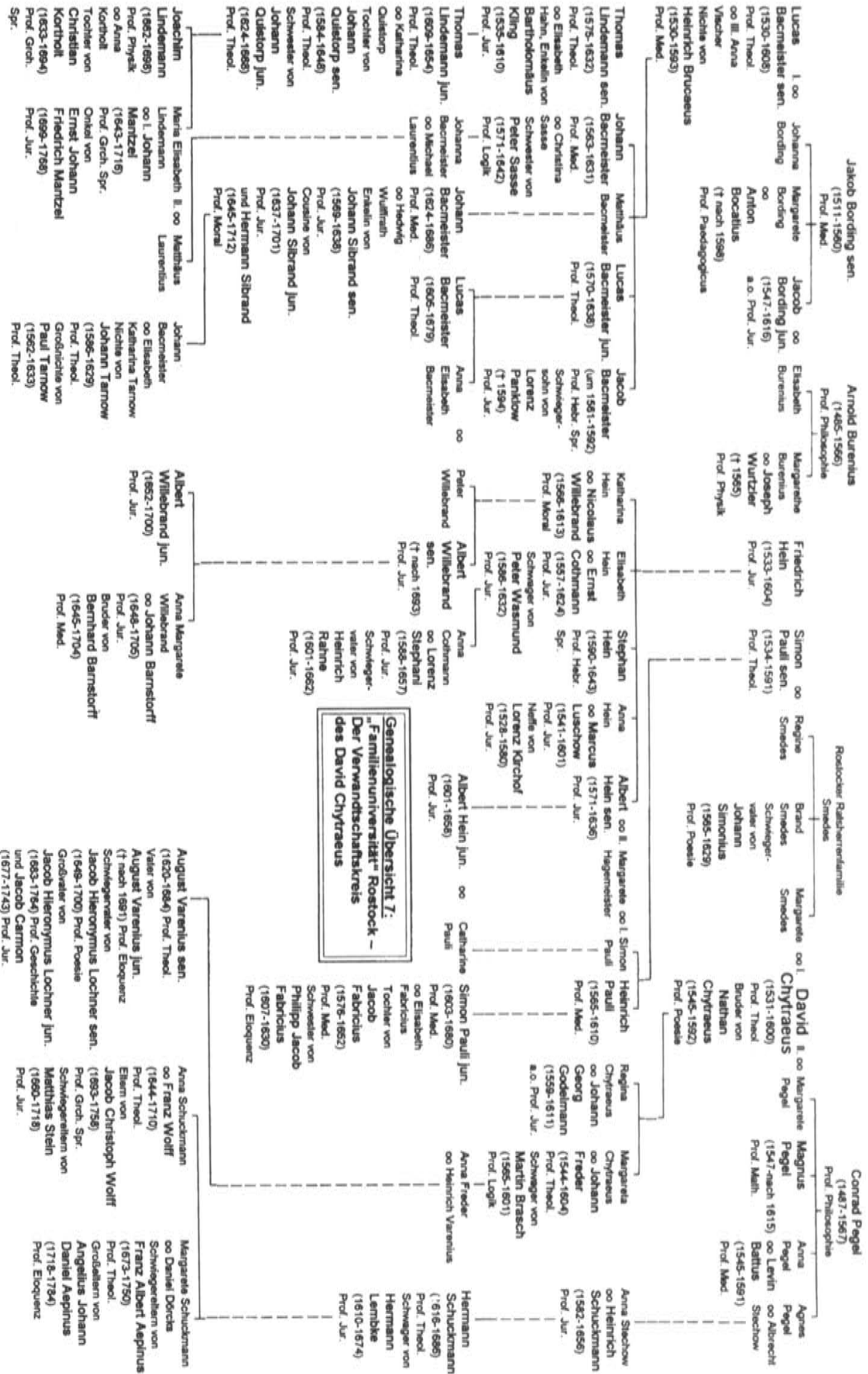
36 Zu den Heiratskreisen der Rostocker Stadtpastoren des 17. Jahrhunderts, vgl. STROM (1996) zahlreiche Hinweise außerdem in den mecklenburgischen Pastorenverzeichnissen von WILLGEROTH (1924/25) und KRÜGER (1899) und (1903). Daß dieses ein typisches Phänomen des protestantischen Raumes war, zeigt auch SCHORN-SCHÜTTE (1996) am Beispiel des Herzogtums Braunschweig-Wolfenbüttel, der Stadt Braunschweig und der Landgrafschaft Hessen-Kassel; dort weiterführende Literatur.

37 EULER (1970). Ausgeprägte Beispiele von *protestantischen Familienuniversitäten* waren neben Gießen, vgl. MORAW (1989), außerdem Tübingen, vgl. die Verwandtschaftstafel der Professoren bei DECKER-HAUFF/SETZLER (1977), S. 135ff., und Greifswald, vgl. die Hinweise auf die Gelehrtenfamilie Stypmann bei HERBERT LANGER, Handel und Bildung in pommerschen Seestädten im 16. und 17. Jahrhundert, in: GARBER (1998), S. 735f. Allgemein zum Charakter von *Familienuniversitäten* vgl. ASCHE (1998).

Orientierungshilfe wohl so nicht mehr aufrechtzuerhalten. Dieses beweist insbesondere die Geschichte der frühneuzeitlichen Rostocker Universität. Zweifellos hat Rostock alle zeitgenössischen geistes- und wissenschaftsgeschichtlichen Entwicklungen mitgemacht, allerdings teilweise zeitversetzt und auf eine sehr eigenständige Weise.

Die *Formula Concordiae* von 1563 und die von David Chytraeus entworfenen Statuten von 1564/68 ermöglichten der Rostocker Hochschule nicht nur einen humanistischen Neuanfang nach der Stagnationsphase der Reformationszeit, sondern auch den geistigen Gleichschritt mit den lutherischen *Landesuniversitäten* im Reich, der Rostock in den folgenden knapp hundert Jahren eine in ihrer Geschichte bisher einzigartige Blüte bescherte. Trotz der bis 1789 unveränderten Hochschulstatuten änderte sich insbesondere der Charakter der Rostocker Theologie im 17. und 18. Jahrhundert mehrfach: Auf eine vergleichsweise frühe Phase der Reformorthodoxie beziehungsweise des Frühpietismus um die Mitte des 17. Jahrhunderts, die sicherlich eine direkte Nachwirkung der vermittelnden Theologie des David Chytraeus war, zog in den späten 1670er Jahren sehr abrupt die Hochorthodoxie Straßburger Prägung in Rostock ein. Dieses ist um so bemerkenswerter, als sich die von Wittenberg ausgegangene Orthodoxie bereits um die Mitte des 17. Jahrhunderts fast überall durchgesetzt hatte. Während sich zu Beginn des 18. Jahrhunderts der Pietismus hallescher Prägung und die frühe Aufklärung an vielen protestantischen Hochschulen Bahn brachen, blieb Rostock – sicherlich unter anderem verursacht durch die Strukturen einer *Familienuniversität* mit *Nominal-Professuren* – noch bis zum Ende des 18. Jahrhunderts ein Hort der lutherischen Orthodoxie. Die orthodoxe Orientierung der Theologie verband sich dabei in Rostock, wie auch an anderen lutherischen Universitäten, mit der humanistischen Standeskultur der Gelehrtenfamilien. Eine spezifisch christliche Antikerezeption bot hierfür das Fundament.

Mit der Gründung der pietistischen Universität Bützow, welche ganz bewußt keine *Familienuniversität* sein sollte, und der Wiedervereinigung mit der in Rostock verbliebenen Universität konnte erst vergleichsweise spät die aufgeklärte Wissenschaftskonzeption Halles und Göttingens mit eigenen Lehrstühlen für Ökonomie und Kameralwissenschaften, Natur- und Völkerrecht sowie Geschichte rezipiert werden. Obwohl sich die Herzöge und der Rat in Bützow nach 1760 und in Rostock nach 1789 um die Berufung auswärtiger Professoren bemühten und das Institut der *Nominal-Professuren* aufgaben, verhinderten die älteren personellen Kontinuitäten der *Familienuniversität* einen raschen Anschluß an die moderne Wissenschaft. Gerade angesichts des bildungsgeschichtlichen Umbruchs um 1800, der einerseits mit einem großen „Hochschulsterben“, andererseits mit der wegweisenden Gründung der Universität Berlin 1810 im Zeichen von Idealismus und Neuhumanismus einherging, erinnerte die alte, mangelhaft dotierte Universität Rostock in einem zudem innovationsfeindlichen Ständestaat die Zeitgenossen noch lange an die frühneuzeitlichen Hochschulen des Alten Reiches.



**Genealogische Übersicht 7:  
"Familienuntersicht" Rostock -  
Der Veranwartschaftskreis  
des David Chytraeus**

## 2. Die Universität Rostock und ihre Besucher im Netz von regionalen und sozialen Verflechtungen

Mit der vorliegenden Matrikeluntersuchung wurde der Versuch unternommen, die Besucherschaft der Universität Rostock in der Frühen Neuzeit (1500 bis 1800) in ihrer Zusammensetzung zu rekonstruieren und zu analysieren. Aufgrund der für die mittelalterlichen Hochschulen im Reich entwickelten Methode der Stichjahre konnte EDV-gestützt eine große Datenmenge von Immatrikulationen nach den Gesichtspunkten von Besucherfrequenz sowie regionaler und sozialer Herkunft verarbeitet und befragt werden.

Wie es SCHWINGES beispielhaft für die Universität Köln im späten Mittelalter nachgewiesen hat, kann ebenso für Rostock gezeigt werden, daß die Wahl eines Hochschulortes in vorreformatorischer Zeit in erster Linie durch das Kriterium der regionalen Nähe gekennzeichnet war. Als im Ostseeraum älteste und bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts attraktivste Universität in einer Hansestadt hatte die Rostocker Hochschule einen maßgeblichen Zuzug aus dem hansischen Wirtschafts-, Verkehrs- und Kommunikationsraum – von den Niederlanden im Westen bis zum Baltikum im Osten, von Skandinavien im Norden bis Westfalen im Süden – ein Rostocker Spezifikum, welches die Hochschule auch für Besucher von außerhalb des Reiches öffnete. Somit ist für die Rostocker Hochschule die schon bei ihrer Gründung im Jahre 1419 angelegte Multifunktionalität als *Regional-* oder *Samtuniversität* für den Hanseraum, als *Quasi-Landesuniversität* für bestimmte Gebiete ohne höhere Bildungseinrichtungen, aber mit traditionellen Bildungsbeziehungen dorthin, und als mecklenburgische *Landesuniversität* zu betonen.

Der etwa 300 Kilometer umfassende Einzugsradius der Universität Rostock wurde im Untersuchungszeitraum nur selten überschritten, denn südlich davon begann der Ausstrahlungsbereich der großen mitteldeutschen Hochschulen Leipzig, Wittenberg, Frankfurt an der Oder, Jena und später Halle, westlich derjenige von Helmstedt und später von Göttingen, östlich derjenige von Königsberg. Lediglich in der Blütezeit um 1600 durch das Wirken überregional bedeutender Professoren – vor allem des Melanchthonschülerkreises um David Chytraeus – und im Dreißigjährigen Krieg als *Ausweichuniversität* für studierwillige Kriegsflüchtlinge konnte Rostock punktuell den traditionellen regionalen Besucherrahmen erweitern.

Nach der Durchsetzung der Reformation bestimmte die konfessionelle Ausrichtung den Einzugsbereich einer Hochschule: Die zuvor zum hansischen Einzugsbereich Rostocks gehörigen Studenten aus altgläubig gebliebenen Territorien (Fürstbistümer Münster, Paderborn) zogen nun an katholische Universitäten im Reich. Mit der fortschreitenden *Konfessionalisierung* blieben seit den 1570er Jahren ebenso die Besucher aus den reformierten Reichsterritorien (Grafschaft Lippe[-Detmold], Stadt Bremen, teilweise nördliche Niederlande) Rostock fern. Auch der innerlutherische Gegensatz zwischen Orthodoxen und Pietisten seit der

zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts fand einen Niederschlag im Besuch der Universität Rostock. Die Studenten aus Pommern und dem Baltikum besuchten nur deshalb weiterhin in größerer Zahl die mecklenburgische *Landesuniversität* bis in das frühe 18. Jahrhundert, weil hier wie dort die lutherische Orthodoxie vorherrschte.

Die seit dem 16. Jahrhundert fortschreitende Schrumpfung des regionalen Einzugsbereiches der Rostocker Hochschule erklärt sich – neben den skizzierten konfessionellen Gesichtspunkten – auch durch die teilweise sehr erfolgreichen Universitätsneugründungen im norddeutschen beziehungsweise nordeuropäischen Raum: Während mit Helmstedt (1576), Halle (1694) und Göttingen (1734) attraktivere sowie mit Frankfurt an der Oder (1506) für Brandenburger und Kiel (1665) für Schleswiger und Holsteiner im Vergleich zum älteren Rostock günstiger erreichbare Hochschulen dieser gegenübergestellt wurden, hatten die Gründungen von Königsberg (1544), Dorpat (1632 und 1690) und Lund (1667) nur geringe Auswirkungen auf die Frequenz und den Einzugsbereich der Universität Rostock. Für studierwillige Schleswiger und Holsteiner erfüllte Rostock bis zur Gründung von Kiel die Funktion einer *Quasi-Landesuniversität*. Ähnliches gilt – jeweils zeitlich versetzt – für die Städte Hamburg, Lübeck und Bremen, die ehemaligen geistlichen Fürstentümer Bremen und Verden, die Grafschaft Ostfriesland, das Herzogtum Sachsen-Lauenburg sowie die baltischen Territorien.

Der nach der Reformation allmählich einsetzende Prozeß der Akzentverschiebung von einer überregional ausstrahlenden, im hansischen Raum verankerten Universität zu einer reinen *Landesuniversität* für Mecklenburger wurde flankiert durch die für viele Hochschulen seit der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts im Reich erlassenen Verordnungen – in Rostock erstmals im Jahre 1659 –, wonach Landeskinder, welche eine Anstellung als Pastoren oder Beamte im eigenen Lande anstrebten, an der einheimischen Universität zumindest einige Jahre studieren mußten. Das im Laufe des 18. Jahrhunderts immer straffer zur Geltung gebrachte Prinzip der *Landesuniversitäten* verstärkte den bereits im 16. Jahrhundert angelegten Prozeß der Territorialisierung der *Bildungslandschaften*.

Die mittelalterliche und frühneuzeitliche Universität mit ihren vielfältigen personellen Anbindungen an Fürstenhöfe sowie an städtische und territoriale Verwaltungen erwies sich als ein Reproduktionsort bürgerlicher, seit dem 16. Jahrhundert zunehmend auch adliger Führungsschichten. Da evangelische Theologieprofessoren oftmals Superintendenten oder Stadtpastoren, Rechtsprofessoren gelegentlich gelehrte fürstliche Räte oder städtische Beamte, Medizinprofessoren in der Regel Stadtphysici oder fürstliche Leibärzte waren und Philosophieprofessoren manchmal Stadtschulrektorate bekleideten, konzentrierte sich an den Hochschulen die gesellschaftliche, geistig-kulturelle und politische Kommunikation eines Territoriums. Bis weit in das 19. Jahrhundert hinein spielten bei der Vergabe von Ämtern nicht Leistungskriterien, sondern traditionelle, meist ständisch bestimmte Klientel- und Patronagesysteme die entscheidende Rolle. Deshalb wurden bei einem Universitätsbesuch öfters zugleich berufsfördernde Beziehungen geknüpft. Dieses konnte sich bereits im Mittelalter durch die Mitgliedschaft in Studentennationen, Tischgenossenschaften in den Bursen oder die Zuordnung zu



bestimmten Magisterfamilien ausdrücken. In der Frühen Neuzeit setzte sich diese Praxis fort: Das weitgespannte Netz der im Zuge des Späthumanismus durch Sozietätenbildung und Brieffreundschaften sorgfältig gepflegten Gelehrtenkontakte innerhalb einer überregionalen *Res publica litteraria* entsprang nicht nur einem bestimmten ständisch-kulturellen Selbstverständnis der humanistisch Gebildeten, sondern es verbanden sich damit konkrete berufliche Förderungsmöglichkeiten nach Patronagekriterien. Somit war der regionale Einzugsbereich immer nahezu deckungsgleich mit den Verflechtungsnetzen und dem sozialen Kommunikationsraum einer Universität. Anhand der Rostocker Hochschule als einem bedeutenden Zentrum der späthumanistischen Gelehrtenkultur um 1600 kann sehr deutlich die Funktionsweise der akademischen Kommunikation und der Klientelssysteme aufgezeigt werden.

Trotz Bursenzwang, einheitlicher akademischer Kleiderordnungen und der Allgemeingültigkeit von akademischen Disziplinargesetzen ist von einer auch nur formalen Gleichheit aller Studenten nicht auszugehen. Vielmehr muß eine – durchaus äußerlich sichtbare – Differenzierung der mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Studentenschaft nach ihrer sozialen Herkunft aus bildungsnahen und bildungsfernen Schichten angenommen werden: Zu den aus bildungsnahen Schichten stammenden Besuchern sind diejenigen Studenten zu rechnen, welche entweder schon aus Akademikerfamilien stammten oder aber über voruniversitäre personelle Beziehungen zu den Professoren verfügten. Ihnen gegenüber stand die große Gruppe der einen sozialen Aufstieg anstrebenden Studenten, welche durch ein Studium erst solche Kontakte aufbauen mußten. Innerhalb den aus bildungsfernen Schichten stammenden Besuchergruppen machten die *Pauperes* sicherlich einen wesentlichen Teil aus, wobei Pauperismus neben der materiellen Armut immer gesellschaftliche Beziehungslosigkeit miteinschloß.

Universitätsbesuch war bis in die Mitte des 17. Jahrhunderts fast ausschließlich ein städtisches Phänomen. Die Gründung Rostocks erfolgte auf maßgebliche Initiative des hansestädtischen Bürgertums, welches zugleich die eigentliche Trägerschaft der Universität bildete. Bei den Besuchern aus den Hansestädten handelte es sich zum einen um Ratsherrenöhne, zum anderen um Angehörige von untergeordneten Beamtenfamilien und Handwerkersöhne, welche sich durch ein Studium gesellschaftliche Aufstiegschancen in den Kreis der Ratsherrenfamilien versprachen. Dieses war möglich, zum Beispiel durch Heiratsverbindungen oder durch eine erfolgreiche Tätigkeit als *Syndicus*, denn ein festgefügtes Patriziat wie in den großen oberdeutschen Reichsstädten gab es – trotz gewisser sozial exklusiver Tendenzen der führenden Geschlechter – auch in den größeren norddeutschen Hansestädten nicht. Bei denjenigen hansestädtischen Ratsherrenfamilien, die sich gleich nach der Gründung der Universität dieser zuwandten, ist ein generationenübergreifendes Studienverhalten in Vater-Sohn-Folgen nachweisbar. Analog zum allgemeinen Immatrikulationsgeschehen und dem Niedergang der Hanse reduzierte sich seit der Mitte des 17. Jahrhunderts der Besuch der Ratsherrenöhne aus entfernteren Hansestädten. Um 1700 absolvierten nur noch die Studenten aus den wendischen Städten, am Ende des 18. Jahrhunderts schließlich nur noch die einheimischen Bürgerkinder aus heimatlicher Verbundenheit und

Patriotismus weiterhin in Rostock zumindest einen Teil ihres Studiums. Die übrigen wohlhabenden bürgerlichen Studenten wandten sich den aufgeklärten *Reformuniversitäten* zu.

Zu den wohlhabenden, aus bildungsnahen Schichten stammenden Studentengruppen in Rostock müssen ferner die Adligen gerechnet werden, welche im Vergleich zu anderen deutschen Universitäten erst relativ spät um die Mitte des 16. Jahrhunderts in der Rostocker Matrikel in größerer Zahl nachweisbar sind. Daß die adligen Studenten im Untersuchungszeitraum nur einen Anteil von rund 5% der Rostocker Gesamtstudentenschaft ausmachten, erklärt sich durch den Charakter der Universität als *Stadtuniversität*. Obwohl die mecklenburgischen Herzöge und der Rostocker Rat zugleich den Patronat ausübten, wurde die Hochschule im wesentlichen von rätlicher Seite – mit gelegentlicher Unterstützung der umliegenden (wendischen) Hansestädte – dotiert und mit Gebäuden ausgestattet. Erst nach der Reformation nahmen die Herzöge, welche als Rechtsnachfolger der Schweriner Bischöfe zugleich Kanzler der Universität waren, stärkeren Einfluß auf die *Landesuniversität* und die Ausbildung ihrer Untertanen. Der hervorragende Ruf Rostocks als Rechtsschule um 1600 zog auch nichtmecklenburgische Adlige an, welche entweder mit den mecklenburgischen Adelsfamilien verschwägert oder im Herzogtum Mecklenburg begütert beziehungsweise bedienstet waren.

Obwohl Rostock niemals eine prononcierte *Adelsuniversität* gewesen ist, nahm die zahlenmäßig kleine Gruppe der Adligen dennoch maßgeblichen Einfluß auf das Studentenleben: Ihren Standesansprüchen war es zuzuschreiben, daß Bursenzwang, Waffenverbot und Kleiderordnungen im späteren 16. Jahrhundert fielen, daß seit dem 17. Jahrhundert Lehrer für galante Fächer (französische, italienische, spanische und englische Sprachmeister, Fechtmeister, Tanzmeister, Ballmeister, Reitmeister) eingestellt wurden und daß sich letztlich der Typus eines mehr säkularen Studenten emanzipieren konnte.

Wie bei den hansestädtischen Ratsherrensöhnen konnte bei den adligen Studenten aus Mecklenburg ebenfalls ein – freilich etwas unregelmäßiges – generationenübergreifendes Studienverhalten nachgewiesen werden. In dem Maße, wie sich die regionale Besucherschaft seit der Mitte des 17. Jahrhunderts verengte und die lutherisch-orthodox ausgerichtete Theologische Fakultät die geistige Vorherrschaft an der Universität gewann, blieben zunehmend die nichtmecklenburgischen Adligen in Rostock aus. Übrig blieben nur diejenigen Adligen, welche durch besondere Beziehungen an das mecklenburgische Territorium gebunden waren. Die übrigen suchten längst die renommierten *Adels-* und *Diplomatenuniversitäten* in Straßburg und Göttingen auf, die ihren Bildungs- und Standesansprüchen mehr entsprachen.

Mit der Intensivierung der mecklenburgischen Territorialverwaltung im 16. Jahrhundert, welche durch die Übernahme ehemals kirchlicher Aufgaben in den staatlichen Kompetenzbereich nötig geworden war, erhöhte sich bereits unmittelbar nach der Reformation der Bedarf an weltlichen römisch-rechtlich geschulten Beamten. Da die Universität Rostock die Nachfrage nach gelehrten Räten zunächst im eigenen Lande noch nicht erfüllen konnte, mußten bis in die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts die Mitglieder der obersten Territorialverwaltungs-

ebene aus anderen Territorien angeworben werden. Erst seit den 1570er Jahren konnte die mecklenburgische *Landesuniversität* den einheimischen Beamtenbedarf decken. Sozial exklusive Heiratskreise der neuen territorialen Ratsfamilien ermöglichten um 1600 die Ausbildung von mecklenburgischen Beamtdynastien. Zwar wurden die bürgerlichen Räte im Zuge des *Rearistokratisierungsprozesses* des 17. Jahrhunderts von den Adligen aus den Spitzenpositionen der Verwaltung gedrängt, doch die Universität Rostock blieb – neben den Fürstenhöfen in Schwerin und Güstrow – durch enge personelle Verbindungen der landesherrlichen Räte mit den Rechtsprofessoren der wichtigste Knotenpunkt der Patronage- und Klientensysteme bei der Vergabe von Beamtenstellen an Bürgerliche.

Nach der Reformation änderte sich das Profil der Universität Rostock allmählich durch eine Akzentverschiebung von einer *Rechts-* zu einer *Theologienuniversität*. Verantwortlich hierfür war zum einen die exzellente Besetzung der Theologischen Fakultät durch überregional wirkende Gelehrte, andererseits der rasche Ausbau der landesherrlich straff kontrollierten lutherischen Landeskirche in Mecklenburg. Parallel hierzu verstärkte sich der Einfluß der mecklenburgischen Herzöge auf die *Landesuniversität*. Während die seit den 1530er Jahren gestifteten Stipendien von privater Hand nur punktuell den Mangel an protestantischen Geistlichen in den ersten Jahrzehnten nach der Reformation beheben konnten, verhalf das – freilich wirtschaftlich immer schlechter ausgestattete – landesherrlich dotierte Konvikt (1563) im Laufe des 16. Jahrhunderts vielen Studenten aus den mittleren und unteren Bevölkerungsschichten zu Pfarrstellen und damit zu einem sozialen Aufstieg.

Um 1600 war in Mecklenburg der Prozeß der Ausbildung von homogenen Pastorendynastien abgeschlossen. Die Pastorenfamilien, welche untereinander in Heiratsverbindungen standen und insbesondere die lukrativen Stadtpfarrstellen unter sich verteilten, schlossen sich sozial zunehmend nach unten ab. Mit der sozialen Exklusivität der mecklenburgischen Pastorenfamilien wurde es für Aufstiegsorientierte im 17. und 18. Jahrhundert immer schwerer, durch ein Studium zu einem geistlichen Amt zu gelangen, obwohl das landesherrliche Konvikt als staatliche Unterstützungseinrichtung bis weit in das 19. Jahrhundert hinein die Funktion als Rekrutierungsreservoir für den geistlichen Nachwuchs beibehielt. Das nachreformatorische Rostocker Stipendienwesen und das Konvikt hatten somit standesverfestigende Wirkung bei der Ausbildung und Selbstreproduktion der Pfarrerschaft als einer neuen homogenen territorialen Bildungselite.

Der mecklenburgische Pastorenstand differenzierte sich im Laufe des 17. Jahrhunderts immer deutlicher in wohlhabende Stadtpastoren- und ärmere Landpastorenfamilien: Während die Landpastoren bis zum 17. Jahrhundert noch immer in hohem Maße Sozialaufsteiger waren, deren Söhne erst nach dem Dreißigjährigen Krieg in größerer Zahl die Universität Rostock besuchten, gelang es den Stadtpastoren, durch Konnubien mit den Rostocker Gelehrten- und Ratsherrenfamilien sowie den höheren mecklenburgischen Beamtenfamilien die begehrten Rostocker Stipendien und Lehrstühle sowie die damit oft verbundenen Stadtpastorate fast ausschließlich unter sich aufzuteilen. Die Kontrolle des Stipendienwesens, exklusive Heiratskreise innerhalb der Gelehrtdynastien und die Quasi-

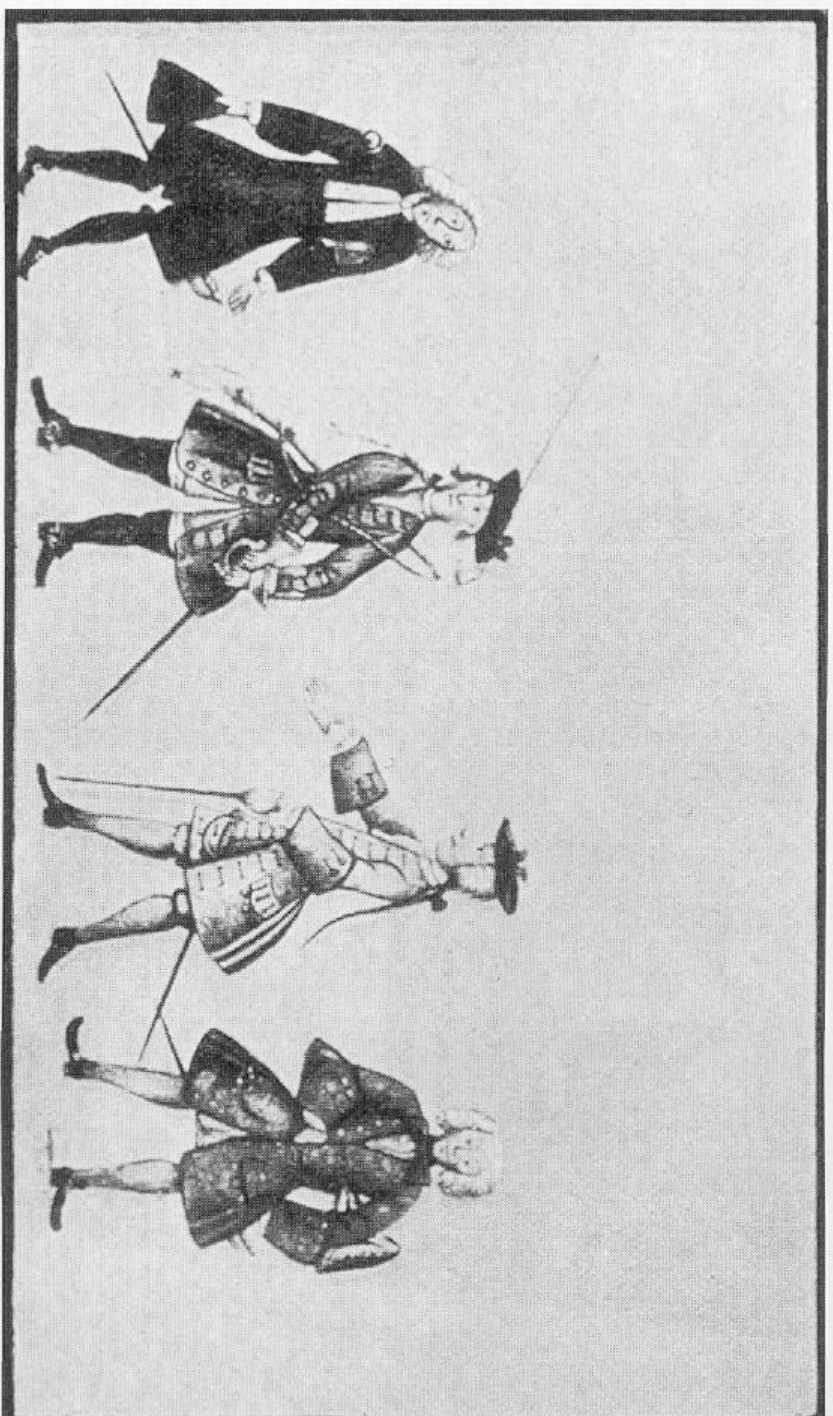
Erblichkeit von Lehrstühlen waren konstitutive Bestandteile *protestantischer Familienuniversitäten*, für welche Rostock und andere kleinere lutherische Hochschulen im 17. und 18. Jahrhundert ganz typische Beispiele darstellen. Ein derartiges auf Kriterien der verwandtschaftlichen Patronage basierendes System ist bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts in Rostock nachweisbar. Gemeinsam mit den fürstlichen und städtischen Beamtenfamilien bildeten die Pastorendynastien die „*sekundäre Führungsschicht*“ des Herzogtums Mecklenburg.

Nicht nur die Stadt, sondern auch die Universität Rostock mußte unter den wirtschaftlichen Folgen des Dreißigjährigen Krieges leiden. Der ständige Frequenzrückgang und der allmähliche wissenschaftliche Niedergang der mecklenburgischen Hochschule seit der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts erklären sich in erster Linie aus der sich ständig verschlechternden finanziellen Lage ihrer Patrone: Lehrstühle blieben lange vakant, Professoren wurden nur unregelmäßig besoldet, und Freitische mußten abgebaut werden. Dieses schlug sich auf die Studiensituation nieder, denn durch die personelle, finanzielle und materielle Auszehrung der Universität war nur noch eine grundlegende Ausbildung in den theologischen und juristischen Disziplinen möglich; Spezialvorlesungen, die am aktuellen Stand der Wissenschaft ausgerichtet waren, fanden entweder in teuren Privatkollegien oder überhaupt nicht statt. Wohlhabende Studenten, insbesondere die Rechtsstudenten aus den Hansestädten, zogen an die attraktiveren Hochschulen in Straßburg, Halle oder Göttingen, wo sich die Zentren der akademischen Aufklärung befanden. Übrig blieben in Rostock in erster Linie diejenigen Studenten, welche entweder auf ein weltliches oder geistliches Amt in Mecklenburg angewiesen waren oder sich ein Studium außerhalb Mecklenburgs nicht leisten konnten. Durch das Fortbleiben der solventen Rechtsstudenten stieg einerseits die Bedeutung der lutherisch-orthodoxen Theologischen Fakultät, andererseits entwickelte sich durch den beständigen Besuch der vielfach durch das landesherrliche Konvikt unterstützten Theologiestudenten die Rostocker Hochschule zu einer *Armenuniversität*.

Als bildungspolitische Fehlleistung erwies sich die Spaltung der Hochschule im Jahre 1760. Sie bildete den Höhepunkt der Auseinandersetzungen zwischen den Landesherrn und dem Rostocker Rat um den Patronat über die Universität Rostock. Diese Auseinandersetzungen verbanden sich seit der Gründung der Hochschule immer mit Fragen der konkreten Einmischung der Herzöge in die inneren Verhältnisse der wirtschaftlich potentesten *autonomen Stadt* Mecklenburgs. Für fast drei Jahrzehnte existierten in Mecklenburg zwei Universitäten: eine rätliche in Rostock und eine herzogliche in Bützow. Herzog Friedrich gelang es zwar durchaus, auf pietistischer Grundlage eine Hochschule mit aufgeklärter Lehrstuhlkonzeption (Ökonomie, Kameralistik, Geschichte) zu gründen, er konnte sie allerdings nicht ausreichend dotieren. Wie bei der unreformierten rätlichen Universität in Rostock erlahmte der Lehrbetrieb trotz deutlich besserer personeller Ausstattung in Bützow rasch. Die bereits für die Rostocker Hochschule im späten 17. und 18. Jahrhundert angelegte Tendenz setzte sich in Bützow in gesteigertem Maße fort: Mit 80 bis 90% der Besucherschaft stellte sich Bützow als eine reine *Landesuniversität* für Mecklenburger dar, mit über 50% landesherrlich unter-

stützten Konviktoristen war es eine Universität für Arme und konnte lediglich nur den nötigsten Bedarf an geistlichen und weltlichen Beamten decken. Zudem zeichnen die überproportional vielen Medizinpromotionen für die *Fridericiana* in Bützow das Bild einer „Doktorfabrik“. In dieser Praxis unterschied sich Bützow freilich nicht wesentlich von anderen kleinen Universitäten wie Greifswald, Erfurt, Gießen oder Kiel. Die in Rostock verbliebene Hochschule wurde in erster Linie weiterhin von Stadtkindern und einigen Bürgersöhnen aus den wendischen Hansestädten besucht, wodurch – trotz der Unmöglichkeit, akademische Grade zu verleihen – zumindest ein Minimum von Besuchern sichergestellt war.

Die Wiedervereinigung der beiden Universitäten im Jahre 1789 bedeutete insofern keine wirkliche Zäsur in der Rostocker Universitätsgeschichte, weil sich der Charakter der Rostocker Hochschule bis weit in das 19. Jahrhundert hinein nicht veränderte. Obwohl der Anschluß an die modernen Wissenschaften gelang und die Traditionen der *protestantischen Familienuniversität* – freilich nur zögerlich – überwunden wurden, blieb Rostock eine finanziell nur mäßig ausgestattete, reine *Landesuniversität* für Mecklenburger. Gegenüber der politischen und geistig-kulturellen Dominanz des mächtigen Nachbarn Preußen mit seiner neuhumanistischen *Reformuniversität* in Berlin konnte sich die Universität Rostock nur deshalb behaupten, weil sie Ausdruck mecklenburgischer Eigenstaatlichkeit war, auch wenn sie im gesamten 19. Jahrhundert die kleinste Hochschule im Deutschen Bund und im Deutschen Reich bleiben sollte.



*Abbildung 9: Rostocker Studententypen um 1770  
Theologiestudent, Rechtstudent, Medizinstudent, Philosophiestudent  
(Studentenstammbuchseite, abgebildet bei FICK [1900], S. 287)*